

Verhaltenskodex

VERHALTENSKODEX FÜR ETHISCHES UND GESETZESTREUES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER VERBIO VEREINIGTEN BIOENERGIE AG UND DER DEREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Vorwort

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich in den folgenden Ausführungen sämtliche Arbeitnehmer der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der VERBIO AG sowie der Geschäftsführung in den Tochtergesellschaften.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodexes gebunden. Er beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Handeln der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften bestimmen. Ein Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen. Dieser Verhaltenskodex wurde durch den Vorstand der VERBIO AG beschlossen.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind die VERBIO AG sowie deren Tochtergesellschaften bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit unterstützen einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften sehen sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Diese Gesellschaften sind daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch auszuführen und in allen Märkten, in denen sie tätig sind, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze zu Kartellverbot, Wettbewerb, Wettbewerbsbeschränkungen etc. eingehalten werden.

Interessenkonflikte

Die VERBIO AG sowie deren Tochtergesellschaften erwarten von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften in Konflikt geraten. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften nicht beeinträchtigt werden. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise (siehe beispielsweise Zuwendungsrichtlinie) davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich nicht aufgrund ihrer Position in der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften durch Zugang zu vertraulichen Informationen persönlich unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die Interessen der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten oder mit dem Compliance Officer besprochen werden.

Korruptionsverbot

Die VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften sind gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Insiderregeln

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Insiderregeln der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014), insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Organe, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die VERBIO AG, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften Geschäfte tätigen, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsverfahren, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaften, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

Erlangt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der VERBIO AG bzw. deren Tochtergesellschaft Kenntnis von solchen Informationen, die ein verständiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf der- oder diejenige solange keine Aktien der VERBIO AG kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachten die VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordern großes Engagement von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und teilen als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften tragen dazu bei, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs-austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die VERBIO AG sowie deren Tochtergesellschaften verurteilen rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der VERBIO AG sowie deren Tochtergesellschaften müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsvorgaben der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften entsprechen.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaft gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften sind vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der VERBIO AG oder deren Tochtergesellschaft genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften sorgfältig verwendet und vertraulich unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze behandelt. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der VERBIO AG und deren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, muss er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise durch telefonischen Kontakt (+49 341 308530-266) oder E-Mail-Kontakt (compliance@verbio.de) mit dem Compliance Officer erfolgen. Die VERBIO AG sowie deren Tochtergesellschaften gestatten keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodexes im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.